

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

### Bekanntmachung

#### Festsetzung der Grundsteuer 2023

§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes ermächtigt die Gemeinden, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung dann festzusetzen, wenn sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergibt.

Für Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den zuletzt festgesetzten Viertelsjahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. In den Fällen, in denen der Stadtkasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, werden die zuletzt festgesetzten Grundsteuerbeträge zu den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Bei einer Änderung der Grundsteuerhebesätze oder der Besteuerungsgrundlage werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Für Steuerpflichtige, bei denen zum 01.01.2023 Veränderungen in der Grundsteueranlagung eingetreten sind, werden die Grundsteuerbescheide für 2023 zugestellt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch Widerspruch bei der Stadt Gaggenau, Stadtkämmerei, Hauptstr. 71, 76571 Gaggenau, angefochten werden.

Gaggenau, 12. Januar 2023



Christof Florus, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung Versammlung der Jagdgenossenschaft I Gaggenau

Am Donnerstag, den 2. Februar 2023, um 19 Uhr, findet im Bürgersaal des Rathauses Gaggenau auf Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2022 eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft I Gaggenau statt, zu der alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks I Gaggenau (Gemarkungen Gaggenau, Hörden, Michelbach, Oberweier, Rotenfels, Selbach, Sulzbach) eingeladen sind.

#### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft I Gaggenau
2. Beschlussfassung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft I Gaggenau auf den Gemeinderat
3. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung

#### 4. Verschiedenes

Der Entwurf der Satzung kann bis zum Tag der Versammlung zu den üblichen Geschäftszeiten in Zimmer 309 des Rathauses Gaggenau von den Jagdgenossen eingesehen werden. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (s. § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Stimmhaltungen bleiben unberücksichtigt. Jagdgenossen können sich vertreten lassen. Die Vertretung ist schriftlich nachzuweisen.

Miteigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten (s. 6 der derzeit gültigen Satzung).

Die Jagdgenossen werden gebeten, Ausweispapiere mitzubringen, da ohne Identitätsprüfung eine Teilnahme an der nichtöffentlichen Versammlung nicht möglich ist.

Für die Jagdgenossenschaft I Gaggenau  
Gemeindevorstand (Gemeinderat) Gaggenau

Gaggenau, 09. Januar 2023



Christof Florus  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss der Kurgesellschaft Bad Rotenfels mbH

Der Jahresabschluss der Kurgesellschaft Bad Rotenfels mbH, Gaggenau für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.2021) wurde in der Aufsichtsratsitzung vom 11.10.2022 festgestellt. Die Abschlusszahlen betragen:

<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.649.847,46 Euro</b>
davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf das Anlagevermögen	9.638.681,72 Euro
- auf das Umlaufvermögen	1.970.917,07 Euro
davon entfallen auf der Passivseite	
- auf das Eigenkapital	7.557.044,99 Euro
- auf sonstige Rückstellungen	436.056,42 Euro
- auf die Verbindlichkeiten	4.656.746,05 Euro
- auf Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro

#### Jahresfehlbetrag

- vor Verlustübernahme 1.829.164,21 Euro
- nach Verlustübernahme durch die Stadtwerke Gaggenau 0,00 Euro

Der Jahresabschluss der Kurgesellschaft Bad Rotenfels mbH für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüft. Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurde mit Datum vom 21.03.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Kurgesellschaft Bad Rotenfels mbH und der Lagebericht liegen gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der Zeit vom **23.01.2023** bis einschließlich **31.01.2023** im Rathaus Gaggenau, Hauptstr. 71, Zimmer 206, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, den 10. Januar 2023

Jörg Zimmer  
Geschäftsführer

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Selbach

Am **Mittwoch, den 18. Januar 2023, 19.00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Selbach im **Rathaus Selbach, Brunnenstraße 51, 76571 Gaggenau** statt.

Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gaggenau -Anhörung des Ortschaftsrats-
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schiel  
Ortsvorsteher Selbach

## Bekanntmachung

Aktenzeichen: 2 K 45/21

Rastatt, 22.12.2022

Amtsgericht Rastatt  
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 08.03.2023</b>	<b>11.00 Uhr</b>	<b>006, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Rastatt, Herrenstraße 18, 76437 Rastatt</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Gaggenau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Selbach	2676	Gebäude- und Freifläche	Hofreitenstraße 17	702	371

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), 702 m<sup>2</sup> Grundstück, fünf Zimmer, zwei Bäder, Gäste-WC, Elektro-Nachtstromspeicher-Heizung, Wohnfl. ca. 110 m<sup>2</sup>, Bj. ca. 1940, ca. 1965 Erweiterung durch Anbau, 1997 Modernisierungsmaßnahmen, Garage, Lagergebäude.

**Verkehrswert:** 341.000,00 Euro

**Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

RAin Alexy, Tel: 07225 9899860

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.09.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

### Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2340450000152, Az. 2 K 45/21, AG Rastatt</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Oestreicher  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Rastatt, 04.01.2023

Frekot

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt

- ohne Unterschrift gültig

## Bürgerbüro mit Stadtinfo

Rathaus, Hauptstraße 71

Tel.: 962-444

Fax.: 962-445

E-Mail:

[buergerbüro@gaggenau.de](mailto:buergerbüro@gaggenau.de)

Leiterin: Tanja Riedinger

### Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 7 bis 12 Uhr

Mittwoch 8 bis 16 Uhr

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

## Preisanpassung Strom

# Grund- und Ersatzversorgung zum 1. März 2023

Seit nunmehr über einem Jahr befindet sich Europa in der Energiekrise. Durch unsere Einkaufsstrategie können wir unsere Preise in den energieintensiveren Monaten Januar und Februar noch stabil halten. Zum 1. März 2023 wirkt sich die aktuelle Marktentwicklung auch auf unsere Strompreise aus. Ebenfalls sind zum 1. Januar 2023 die regulierten Netzentgelte sowie die Steuern und Abgaben, die als ein Bestandteil Ihren Strompreis mit beeinflussen, gestiegen.

Als entlastende Maßnahme hat die Bundesregierung die Einführung der Strompreisbremse beschlossen. Durch diese Maßnahme werden die Strompreise, für 80 % Ihres erwarteten Verbrauchs, deutschlandweit einheitlich bei 40 Ct/kWh (brutto) liegen.

Die Allgemeinen Tarifpreise für die Stromversorgung der Stadtwerke Gaggenau (Grund- und Ersatzversorgung) gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2022, gültig ab 1. März 2023, stellen sich wie folgt dar:

GRUNDVERSORGUNG				
	2022		2023	
Ohne Schwachlastregelung <sup>1</sup>	Netto	Brutto <sup>2</sup>	Netto	Brutto <sup>2</sup>
Verbrauchspreis	43,10 Ct/kWh	51,29 Ct/kWh	57,61 Ct/kWh	68,56 Ct/kWh
<b>Grundpreis pro Jahr</b>				
inkl. konventionellem Zähler	111,12 €	132,23 €	111,12 €	132,23 €
oder inkl. moderner Messeinrichtung	119,70 €	142,44 €	119,70 €	142,44 €
<b>Mit Schwachlastregelung</b>				
Verbrauchspreis pro kWh (HT)	43,61 Ct/kWh	51,90 Ct/kWh	58,12 Ct/kWh	69,16 Ct/kWh
Verbrauchspreis pro kWh (NT)	40,29 Ct/kWh	47,95 Ct/kWh	54,80 Ct/kWh	65,21 Ct/kWh
<b>Grundpreis pro Jahr</b>				
inkl. konventionellem Zähler	137,52 €	163,65 €	137,52 €	163,65 €
oder inkl. moderner Messeinrichtung	136,72 €	162,70 €	136,72 €	162,70 €

Nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile im Verbrauchspreis:

PREISBESTANDTEILE NETTO	NEU	VERÄNDERUNG
	Ct/kWh	Ct/kWh
Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage	0,357	- 0,021
§ 19 Stromnetzentgeltverordnung-Umlage	0,417	- 0,020
Offshore-Netzumlage	0,591	+ 0,172
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,000	- 0,003
Netznutzungsentgelt	9,380	+ 0,140
Stromsteuer	2,050	0,000
Konzessionsabgabe	1,590	0,000
Versorgeranteil	43,225	+ 14,242
<b>Netto Preiserhöhung zum 1. März 2023</b>		<b>+ 14,510</b>

Für ein intelligentes Messsystem (iMSys) nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden die Entgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers erhoben. Ihr Grundpreis setzt sich aus den folgenden zwei Komponenten zusammen:

GRUNDPREIS PRO JAHR	NETTO	BRUTTO <sup>2</sup>
Grundversorgung Stufe 1	42,17 €	50,18 €
Grundversorgung Stufe 2	102,89 €	122,44 €
<b>Zuschläge für iMSys in Niederspannung</b>		
(optional) bis 2.000 kWh	19,33 €	23,00 €
(optional) über 2.000 kWh bis 3.000 kWh	25,21 €	30,00 €
(optional) über 3.000 kWh bis 4.000 kWh	33,61 €	40,00 €
(optional) über 4.000 kWh bis 6.000 kWh	50,42 €	60,00 €
über 6.000 kWh bis 10.000 kWh	84,03 €	100,00 €
über 10.000 kWh bis 20.000 kWh	109,24 €	130,00 €
über 20.000 kWh bis 50.000 kWh	142,86 €	170,00 €
über 50.000 kWh bis 100.000 kWh	168,07 €	200,00 €
über 100.000 kWh	Festlegung nach techn. Verfügbarkeit	
Einrichtungen nach § 14 a EnWG	84,03 €	100,00 €

<sup>1</sup> Für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 600 kWh berechnen wir einen Verbrauchspreis von brutto 80,60 Ct/kWh (netto 67,73 Ct/kWh) (2022 brutto 63,33 Ct/kWh netto 53,22 Ct/kWh) und einen Grundpreis inkl. konventionellem Zähler wie 2022 von brutto 59,98 €/Jahr (netto 50,40 €/Jahr) oder einen Grundpreis inkl. moderner Messeinrichtung wie 2022 von brutto 70,19 €/Jahr (netto 58,98 €/Jahr).

<sup>2</sup> Inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).



**GANS SICHER VERSORGT**

Stadtwerke Gaggenau | Theodor-Bergmann-Straße 44 | 76571 Gaggenau | [www.stadtwerke-gaggenau.de](http://www.stadtwerke-gaggenau.de)